

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## BAULEITPLANUNG DER STADT KLÜTZ

**12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Klützig im Zusammenhang mit der Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 "Erweiterung Kaufhaus Stolz" der Stadt Klützig und der Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 46 der Stadt Klützig „Nahversorgungszentrum und Tagespflege an der Umgehungsstraße in Klützig“**

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

---

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Klützig hat in ihrer Sitzung am 10.02.2025 den Beschluss zur Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 37 „Erweiterung Kaufhaus Stolz“ und des Bebauungsplanes Nr. 46 „Nahversorgungszentrum und Tagespflege an der Umgehungsstraße in Klützig“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst 2 Teilbereiche die wie folgt begrenzt werden.

Der Teilbereich 1 (Bebauungsplan Nr. 37) wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Osten: durch die Boltenhagener Straße,
- im Süden: durch vorhandenen Baumbestand und den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen,
- im Westen: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Der Teilbereich 2 (Bebauungsplan Nr. 46) wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch den Kreisverkehr zwischen L 03 und der Boltenhagener Straße sowie landwirtschaftliche Flächen,
- im Osten: durch die Ortsumgehung und Waldflächen und Flächen des Abenteuerparks,
- im Süden: durch die Straße „An der Festwiese“, den Schmetterlingspark und Waldflächen,
- im Westen: durch die Boltenhagener Straße, das Auto-Center Klützig und die Tankstelle Total.

Der räumliche Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus dem Teilbereich 1 und dem Teilbereich 2 ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

### Ziele der Planung:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Kaufhauses Stolz am vorhandenen Standort im Teilbereich 1.

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Nahversorgungszentrums und einer Tagespflegeeinrichtung an der Boltenhagener Straße im Teilbereich 2. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters, eines Lebensmitteldiscounters (Verlagerung und Erweiterung des Penny-Marktes) und eines Drogeriemarktes sowie für die Neuerrichtung einer Sparkassenfiliale geschaffen werden. Im Rahmen der Planung ist eine Regelung zur Nachnutzung des vorhandenen Penny-Markt-Standortes vorgesehen.

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

### Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz hat in ihrer Sitzung am 10.02.2025 den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und für das frühzeitige Beteiligungsverfahren bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst 2 Teilbereiche. Diese werden wie folgt begrenzt:

Teilbereich 1 (Bebauungsplan Nr. 37):

- im Norden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Osten: durch die Boltenhagener Straße,
- im Süden: durch vorhandenen Baumbestand und den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen,
- im Westen: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Teilbereich 2 (Bebauungsplan Nr. 46):

- im Norden: durch den Kreisverkehr zwischen L 03 und der Boltenhagener Straße sowie landwirtschaftliche Flächen,
- im Osten: durch die Ortsumgehung und Waldflächen und Flächen des Abenteuerparks,
- im Süden: durch die Straße „An der Festwiese“, den Schmetterlingspark und Waldflächen,
- im Westen: durch die Boltenhagener Straße, das Auto-Center Klütz und die Tankstelle Total.

Der räumliche Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus dem Teilbereich 1 und dem Teilbereich 2 ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz und die Begründung werden in der Zeit

#### **vom 16. Juni 2025 bis einschließlich 29. Juli 2025**

zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Internet veröffentlicht. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorgenannten Unterlagen werden in das Internet unter der Adresse [www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php](http://www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php) und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> zur Einsichtnahme für den Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die vorgenannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist vom 16. Juni 2025 bis einschließlich 29. Juli 2025 als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Amt Klützer Winkel, Bauamt, Schloßstraße 1, 23938 Klütz, während folgender Zeiten:

- Dienstag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
- Dienstag: von 13.30 Uhr bis 16:00 Uhr,
- Donnerstag: von 13.30 Uhr bis 18:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.-Nr. 038825/393-406) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

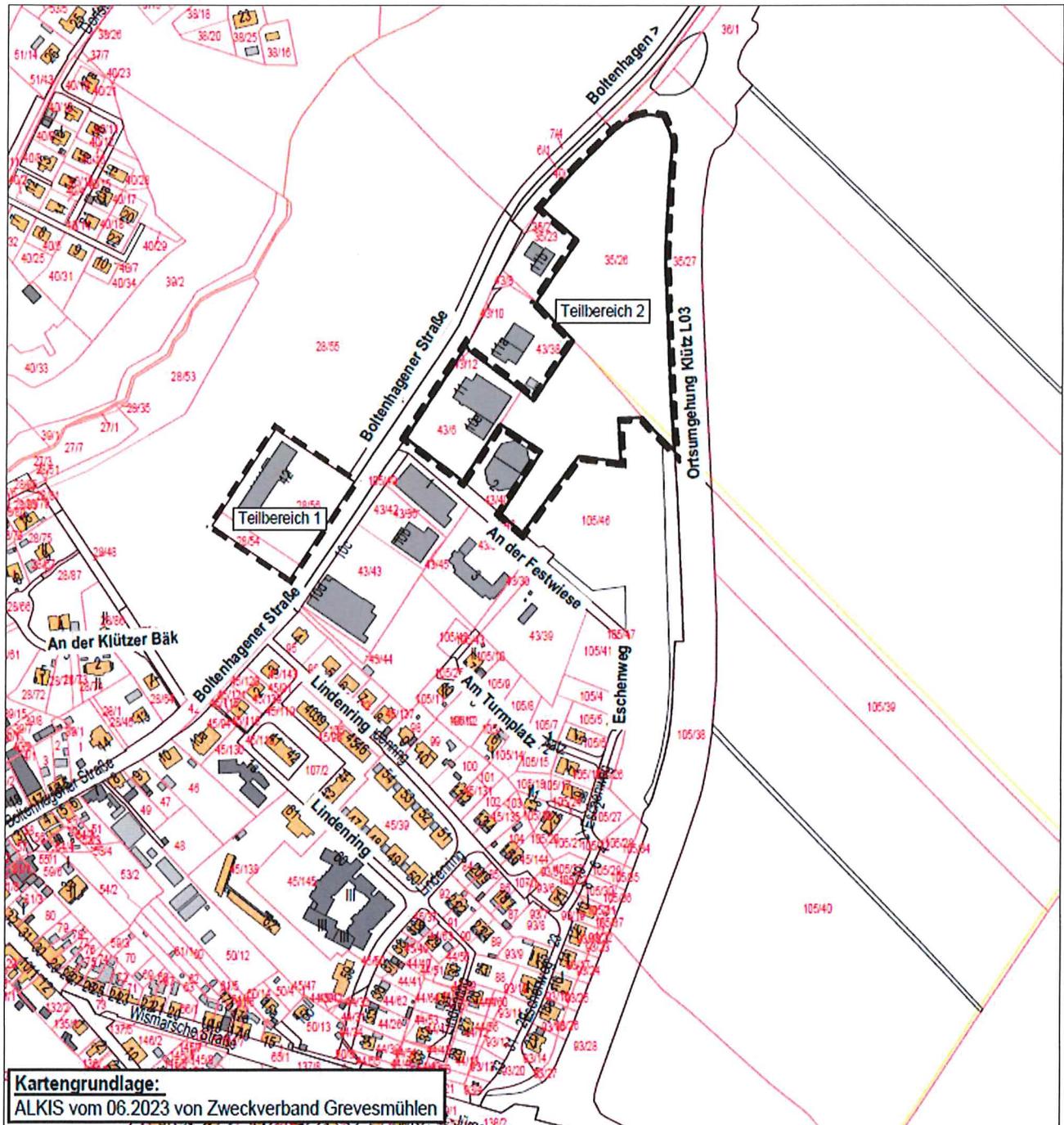
Während der Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhält hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse [a.burda@kluetzer-winkel.de](mailto:a.burda@kluetzer-winkel.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege schriftlich abgegeben werden.

- Postanschrift des Amtes: Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz,
- Fax: 038825 / 393-710.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten sowie im Rahmen eines vereinbarten Termins im Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23938 Klütz, auch zur Niederschrift abzugeben.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

### Übersichtsplan



### Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Klützbak wird hingewiesen <https://www.kluetzer-winkel.de/datenschutz/index.php>

Klützbak, den 26.05.2025

Jürgen Mevius  
Bürgermeister der Stadt Klützbak

